

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 138/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Entsendung von Vertretern der Stadt in Drittorganisationen		
Datum 19.10.09	Geschäftszeichen 1.2 Sh	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) keine
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 Ratsmanagement, Zentrale Dienste		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	29.10.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Rat fasst folgende Wahlbeschlüsse gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 GO NW:**

1.1 - Wahl der Vertreter der Stadt für die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd

Nach § 5 Abs.1 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes (in der aktuellen Fassung) besteht die Verbandsversammlung aus 19 Mitgliedern. Davon entsenden die Städte Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm je 5 Mitglieder, die Stadt Sprockhövel 3 Mitglieder und die Stadt Breckerfeld 1 Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein namentlich festgelegter Stellvertreter zu bestellen. Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind neben dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Beschäftigten der Gemeinde weitere 4 Vertreter zu wählen.

Ratsmitglieder		stellvertretende Ratsmitglieder	
Martin Strelow	SPD	Gabriele Tempel	SPD
Dr. Frauke Hortolani	SPD	Heinz Oehl	SPD
Christian Grothoff-Blum	CDU	Hermann Grüntker	CDU
Hans-Jürgen Zeilert	CDU	Christiane Sartor	CDU

1.2 - Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Für die Mitgliederversammlung stellt die Stadt insgesamt **5 Vertreter**. Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind neben dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Beschäftigten der Gemeinde somit weitere 4 Personen und deren Stellvertreter zu wählen.

Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
Peter Schier	SPD	Maximilan Hoffmeier	SPD
Santo Ferrara	SPD	Gabriele Tempel	SPD
Heinz-Joachim Rüttershoff	CDU	Christiane Sartor	CDU
Rolf Steuernagel	CDU	Hans-Jürgen Zeilert	CDU

1.3 - Wahl der Vertreter der Stadt für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm

§ 8 des Gesellschaftsvertrages sieht einen aus sechs Mitgliedern und sechs persönlichen stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat vor. Die stellvertretenden Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Die Stadt Schwelm entsendet drei Mitglieder und deren Stellvertreter. Die übrigen Mitglieder und Stellvertreter werden auf Vorschlag von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die Vertreter der Stadt Schwelm in dieser Versammlung haben kein Vorschlagsrecht; sie nehmen an der Wahl auch nicht teil. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder /Stellvertreter entspricht der Amtszeit des Rates der Stadt Schwelm. Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind neben dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Beschäftigten der Gemeinde somit weitere 2 Personen und deren Stellvertreter zu wählen.

Ratsmitglieder		stellvertretende Ratsmitglieder	
Bürgermeister	Verwaltung	allgemeiner Vertreter	Verwaltung
	SPD		SPD
Matthias Kampschulte	CDU	Oliver Flühöh	CDU

2. Der Rat fasst folgende Wahlbeschlüsse gemäß § 50 Abs. 2 GO NW:

3.

2.1 - Wahl des Vertreters der Stadt für die Hauptversammlung der AVU

Vertreter der Stadt	
Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beamter oder Beschäftigter der Stadt	Verwaltung

2.2 - Wahl des Vertreters der Stadt für den Aufsichtsrat der AVU

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern; zwei Drittel der Mitglieder werden von der Hauptversammlung, ein Drittel wird gemäß Betriebsverfassungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt.
Einem Ratsbeschluss vom 30.1.1953 folgend, ist bisher der Hauptversammlung der AVU **der jeweilige Bürgermeister** als Vertreter der Stadt Schwelm vorgeschlagen worden. Ein entsprechender Beschluss wurde zuletzt am 28.10.1999 gefasst.

Vertreter der Stadt	
Bürgermeister	Verwaltung

2.3 - Wahl des Vertreters der Stadt für den Aufsichtsrat der VER

§ 11 des Gesellschaftervertrages sieht einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH vor. Davon bestellt die Stadt Schwelm 1 Mitglied und für den Verhinderungsfall einen Stellvertreter.

Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
Rolf Steuernagel	CDU	Santo Ferrara	SPD

2.4 - Wahl des Vertreters der Stadt für die Gesellschafterversammlung der VER

Gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages entsenden die Gesellschafter für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft jeweils einen stimmberechtigten Vertreter. Die Vertreter sind vom Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises und den Räten der kreisangehörigen Städte bestellte Mitglieder. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung war zuletzt gemäß Ratsbeschluss vom 25.11.1999 der Bürgermeister

Vertreter der Stadt

Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beamter oder Beschäftigter der Stadt

Verwaltung

2.5 - Wahl des Vertreters der Stadt für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)

§ 12 des Gesellschaftervertrages sieht einen aus 13 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat vor. Die kreisangehörigen Städte entsenden 4 Mitglieder, wobei durch einen 2 jährigen Turnus der Mandatsausübung eine angemessene Berücksichtigung der Teilräume des Kreises sichergestellt werden soll. Für die kreisangehörigen Städte, die nicht Mitglied des Aufsichtsrates sind, kann jeweils ein Vertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen.

Um bei vier Aufsichtsratsmandaten eine ständige Repräsentanz aller Teilräume des Ennepe-Ruhr-Kreises im Aufsichtsrat der EN-Agentur zu gewährleisten, bilden die kreisangehörigen Städte vier „regionale Bänke“. Die Stadt Schwelm ist hierbei mit den Städten Ennepetal und Breckerfeld zu einer „regionalen Bank“ zusammengefasst. In 2010 und 2011 erfolgt aus dieser die Mandatsausübung durch die Stadt Schwelm.

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.10.1999 wurde zuletzt dem Bürgermeister die Mitgliedschaft bzw. das Teilnahmerecht im Aufsichtsrat übertragen.

Vertreter der Stadt

Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beamter oder Beschäftigter der Stadt

Verwaltung

3. In den nachstehend genannten Drittorganisationen wird die Stadt Schwelm durch den Bürgermeister oder einen von ihm durch Delegation beauftragten Beamten oder Beschäftigten vertreten.

3.1	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm
3.2	Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)
3.3	Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Stadtwerke GmbH
3.4	Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände
3.5	Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen
3.6	Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
3.7	Mitgliederversammlung des Verbandes Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e.V.

Vertreter der Stadt	Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beamter oder Beschäftigter der Stadt
----------------------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.

Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Beschäftigter der Gemeinde dazu zählen.

Die Auswahl der Vertreter vollzieht sich nach den Regeln für die Ausschussbesetzung (**ein stimmiger Ratsbeschluss aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages** oder Wahlgangs nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, § 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 GO NRW). Ist lediglich **ein** Vertreter vorzuschlagen bzw. zu bestellen, so verbleibt es allerdings bei der Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Nach interfraktionellen Gesprächen haben sich die im neuen Rat vertretenen Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE, FDP, SWG, BfS und DIE LINKE. zur personellen Besetzung und Entsendung in die jeweiligen Drittorganisationen auf die

- **unter Nummer 1 und 2 des Beschlussvorschlages benannten Personen**

als gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt.



Der Bürgermeister
gezeichnet
Dr. Steinrücke